

ZENK



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie sehr herzlich zu einer weiteren Veranstaltung aus unserer Reihe ZENK TALK ein, diesmal aus der Welt des Arbeitsrechts:

am **22. März 2016 um 17:00 Uhr**
in **unserem Hamburger Büro**

Unser Thema lautet:

„Ermittlungs- und Kontrollmaßnahmen des Arbeitgebers: Zulässigkeit und Grenzen.“

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Im Rahmen unserer neuen Veranstaltungsreihe "ZENK TALK | Arbeitsrecht für Unternehmer" sind wir an einem Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen aus Ihrer Unternehmenspraxis interessiert.

In unserer Veranstaltung am 22. März 2016 möchte Frau Dr. Claudia Voggenreiter mit Ihnen diskutieren, welche innerbetrieblichen Ermittlungs- und Kontrollmaßnahmen Arbeitgeber heute ergreifen können, wenn sie Arbeitnehmer verdächtigen, sich grob vertragswidrig und/oder strafbar zu verhalten. Darüber hinaus stellen wir einige ausgewählte aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen vor.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Meinungsaustausch bei einem kleinen Imbiss mit Wein und Fingerfood ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie teilnehmen.

Bitte melden Sie sich bis zum 10. März 2016 an. Sie können sich über den unten stehenden Link oder telefonisch unter 040-22664-181 (Frau Leena Janßen) anmelden.

Mit den besten Grüßen

Dr. Claudia Voggenreiter

Anmeldung per E-Mail

ZENK | HAMBURG
ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | Hartwicusstraße 5 | 22087 Hamburg
Tel +49 40 226640 | Fax +49 40 2201805 | hamburg@zenk.com | www.zenk.com

Klicken Sie hier, um sich aus dem Verteiler abzumelden.